

EINGEGANGEN

12. Juni 2017

Von: UHV Weiße-Elster <UHV-Weisse-Elster@t-online.de>

An: <ecw@ecw-gmbh.de>

Betreff: Entwurf des BPlan Nr.5 Wohngebiet am Kretzschauser See" der Gemeinde Kretzschau, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4Abs.2BauGB

Datum: Montag, 12. Juni 2017, 10:42

Dateianlagen: Nachricht.html, image003.jpg, image002.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die erneute Aufforderung zur Stellungnahme.
Sie erhalten in Kopie unsere Stellungnahme zum Vorentwurf vom 13.09.2016, die unverändert gilt.
Der Entwurfsplanung können wir entnehmen, dass Sie unser Stellungnahme zur Uferbepflanzung folgen wollen: die Seiten 13 und 14. Vielen Dank dafür.
Mit freundlichen Grüßen

Antje Klenke, Geschäftsführerin
Unterhaltungsverband "Weiße Elster"
Lindenallee 20
06712 Zeitz

PRO
GEWÄSSER
Ohne kein Wasser nicht!



Tel.: 03441 - 22 91 92 0
Fax: 03441 - 22 96 0 44
Mobil: 0173/5740427

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Von: UHV Weiße-Elster [mailto:UHV-Weisse-Elster@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 13. September 2016 09:00

An: 'ecw@ecw-gmbh.de' <ecw@ecw-gmbh.de>

Betreff: BPlan Nr.5 Wohngebiet am Kretzschauser See

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Bauvorhaben und die Bitte um unsere Stellungnahme.
Grundsätzlich betrifft das Vorhaben die Belange des UHV „WE“, weil der Thierbach südlich des vorgesehenen Baugebietes als Gewässer 2.Ordnung in der Unterhaltungspflicht des UHV „WE“ liegt.
Als Kompensationsmaßnahmen (Punkt 6.4) sind Pflanzungen entlang des Gewässers vorgesehen. Diese sollten grundsätzlich nur einseitig erfolgen und nicht an beiden Bachseiten, sinnvollerweise hier so, dass die Straßenseite frei bleibt, um eine Unterhaltung ohne Mehrkosten zu ermöglichen.

Für eventuell beabsichtigte Einleitungen in das Gewässer sind bei der Unteren Wasserbehörde Genehmigungen einzuholen.

In der beschriebenen bzw. dargestellten Art und Weise hat der UHV „WE“ keine Einwände gegen den bisher vorliegenden Bebauungsplan Nr.5 im Vorentwurf vom 19.Juli 2016. Während Baumaßnahmen sind in grundsätzlich in jedem Fall der schadloße Wasserabfluss uneingeschränkt zu gewährleisten und Fremdstoffeintrag in das Gewässer zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Klenke, Geschäftsführerin
Unterhaltungsverband "Weiße Elster"
Lindenallee 20
06712 Zeitz



Tel.: 03441 - 22 91 92 0
Fax: 03441 - 22 96 0 44
Mobil: 0173/5740427

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.
